

Coronavirus / COVID-19

Checkliste für Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Szenario

Bei einer/m Studierenden, einer Lehrkraft oder sonstigen Person **an der Hochschule oder Forschungseinrichtung** besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.

1

Sofort die Hochschulleitung bzw. Leitung der Forschungseinrichtung informieren. Diese tritt mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat) in Kontakt.

2

Die Hochschulleitung bzw. Leitung der Forschungseinrichtung kann zur fachlichen Unterstützung die Arbeitsmedizinerin / den Arbeitsmediziner gemäß ASchG beiziehen.

3

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Die Hochschulleitung bzw. Leitung der Forschungseinrichtung ist gesetzlich zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden bei der Umsetzung der Maßnahmen verpflichtet. (siehe Epidemiegesetz)

4

Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten.

5

Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit). Eine Information an das BMBWF (in anonymer Form, ohne personenbezogene Daten der Erkrankten) ist notwendig, um ein vollständiges Bundeslagebild erstellen zu können.

Kontakt für **Hochschulen**: hochschule-meldet@bmbwf.gv.at

Kontakt für **Forschungseinrichtungen**: institution-meldet@bmbwf.gv.at